



## Änderungsantrag

der Fraktionen der FDP, CDU und Piraten

zu "Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses"

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)
- b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014

Drucksache 18/1350

Der Landtag wolle beschließen:

Der Punkt b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 18/1350) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a. Die Angabe zu Artikel 7 wird wie folgt neu gefasst:  
„Artikel 7 Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes“
  - b. Nach der Angabe zu Artikel 7 wird folgende Angabe eingefügt:  
„Artikel 8 Inkrafttreten“
2. Nach Artikel 6 wird folgender Artikel 7 eingefügt:

### „Artikel 7

**Änderung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-)**

Das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprü-

fungsgesetz -KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011 (GVOBl. Sch.-H. S. 50), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Soweit der kommunalen Körperschaft aufgrund von Rechtsvorschriften oder Verträgen in Zusammenhang mit dem SGB XII Prüfungsrechte gegenüber Dritten zustehen, kann der Landesrechnungshof sie im Rahmen der Prüfung an ihrer Stelle wahrnehmen. Die Prüfungsrechte der kommunalen Körperschaft bleiben daneben bestehen.“

b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.“

2. § 13 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Abs. 1 bis 2 und Abs. 4 gelten entsprechend.“

3. Der bisherige Artikel 7 wird zu Artikel 8.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion

Tobias Koch  
und Fraktion

Torge Schmidt  
und Fraktion